

KOPIERVERGÜTUNGEN: FAIR, ZEITGEMÄSS UND SINNVOLL

Im Frühjahr hat Nationalrat Thomas Aeschi die [Parlamentarische Initiative 25.408](#) «Das ungerechte und verstaubte Modell der Kopiervergütung ist mit Blick auf die Digitalisierung nicht mehr zeitgemäss» eingereicht. Mit diesem Vorstoss fordert er, das System der Erhebung der Kopiervergütung nach Art. 19 Abs. 1 lit. c URG und Art. 20 Abs. 2 URG aufzuheben.

Die Initiative übersieht, dass die Digitalisierung bei den Kopiervergütungen bereits stattgefunden hat: In der Schweiz ist sowohl das analoge als auch das digitale Kopieren erfasst. Es geht also nicht nur um Drucker und herkömmliche Kopiergeräte, sondern richtigerweise auch um elektronisches Speichern, Copy-Paste und Weiterleiten.

Die Kopiervergütungen der Schulen und Unternehmen funktionieren heute besser denn je. Internes Kopieren findet weiterhin nachweislich statt. Wer geschütztes Material kopiert, spart sich oft die Anschaffung von Publikationen.

Für jede Tarifrunde führen die Verwertungsgesellschaften Studien zum Kopierverhalten durch. Im letzten Tarifverfahren konnte ProLitteris statistisch belegen, dass eine durchschnittliche Arbeitsstelle jährlich über 100 Papierkopien und über 1'000 digitale Kopien von geschützten Werken erstellt. Die kürzlich abgeschlossene Schulstudie zeigt: Auch im Bildungsbereich wird umfangreich kopiert. Einige Franken pro Person und Jahr sind mehr als gerechtfertigt,

sowohl für Arbeitsstellen als auch für Schülerinnen und Studenten.

Pauschale Vergütungssysteme haben sich für Massennutzungen bewährt. Sie schaffen Rechtssicherheit für Organisationen und stellen eine faire Entschädigung für die Urheber sicher. Weltweit entstehen derzeit neue kollektive Systeme – etwa im Zusammenhang mit der Nutzung durch generative KI. Der Trend zeigt klar in Richtung Vergütung, nicht Abschaffung.

Die Verwertung über Gesellschaften ist effizient, kostengünstig und entlastet den Staat. Die Verwaltungskosten tragen die Rechteinhaber/innen selbst. Die betriebliche Lizenz kostet ab 32 Franken pro Jahr, mit gestaffelten Beträgen je nach Anzahl Vollzeitstellen. Schulen zahlen über die Kantone – sie werden nicht zusätzlich belastet.

Die vergütungspflichtigen Unternehmen beantworten mittels Formular fünf kurze Fragen pro Jahr. Die Online-Deklaration dauert wenige Minuten. Durch technische Verbesserungen wie die UID-Schnittstelle konnten Lücken im Inkasso geschlossen sowie neue Kundinnen und Kunden im System erfasst werden.

Swisscopyright kann sich nicht vorstellen, dass man den Text-, Bild- und Kunstschaffenden den ihnen zustehenden kleinen Anteil an der Nutzung ihrer Werke entziehen will. Die schweizerischen Kopiervergütungen sind notwendig, gerecht, bewährt und zukunftsfähig.

AUSSCHNITT SESSIONSBRIEF SOMMER 2025

Herausgeber/in: Swisscopyright - die Gruppe der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUIZA, Suissimage und SWISSPERFORM

Design: Tina Matzinger, Fachwerk AG, Sursee
Swisscopyright, Bellariastrasse 82, 8038 Zurich
info@swisscopyright.ch, www.swisscopyright.ch